

Lucerner Tagblatt.

PA. Herr Schiffmann, Bibliothekar, Postasse Luzern

Wochendrückjahrang.

N^o 46.

Abonnementspreis:
Durch die Post bestellt: 12.80 Fr. 6.40 Fr. 3.40
Für Luzern zum Bringen: 12. — „ 8. — „ 3. —
„ Abholen: 10. — „ 5. — „ 2.50
Ergeht täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobswald 665 E.
Büro der Expedition am Kornmarkt.

Insertionspreis:
Die einseitige Petitzeile, oder deren Raum 10 Cts.
Für Wiederholungen 8 „
Inserat Annahme, größere als 9 Zeilen, kleinere als 10 1/2 Zeilen, in
den Expeditions-Büreau St. Jakobswald und Filiale am Korn-
markt. — Auskunft über Inserate ebenfalls oder durch
Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen
Einsendung der betr. Rückporto in Postmarken.

Samstag,

Gratula-Verlagen

Oben Freitag die betr. Verlage: „Wochentliche Unterhaltungen“
Wie alle sechs Tage das „Landvolksblatt“, „Gemeinnützige Blätter“

Gratula-Verlagen

23. Februar 1889.

Erstes Blatt.

Geschichtskalender.

1814. Febr. 23. Ein neuer Grosser Rath konstituiert sich in Luzern mit dem alten Titel: „Schultheiss, Rath und Hundert.“
1848. Febr. 23. Regierungsrath und Obergericht werden definitiv bestell.

Die Dinge in Frankreich

nahmen in den letzten Tagen eine Gestaltung an, die für den Fortbestand der Republik das Schlimmste befürchten lässt. Die Schwierigkeiten, denen die Neubildung des Ministeriums begegnet, offenbaren zur Genüge die Verfassungslage, die in den maßgebenden Kreisen besteht.

Die Niederstimmung des radikalen Ministeriums durch die vereinigten Opportunisten, Boulangisten und Monarchisten ist freilich nur ein weiterer Ring in der langen Kette der Kämpfe zwischen den beiden Hauptfraktionen der republikanischen Partei. Haben die Radikalen unter Führung Clemenceau's seit Jahren ein opportunistisches Kabinett um's andere geführt, mit Hilfe der Rechten, so machten ihnen letzthin die Gambettisten das gleiche Experiment mit Erfolg nach und sprengten zur Abwechslung einmal ein radikales Ministerium. In ihrer blinden Avidität machen die Republikaner ihre gemäßigten Feinde zu Schiedsrichtern.

„Wenn Zwei mit einander streiten, so freut sich der Dritte.“ sagt das Sprichwort, und es kann in der That für die Gegner der Republik kein amüsanteres Schauspiel geben, als dasjenige, welches die Republikaner ihnen seit Jahren bieten. Statt der boulangistisch-monarchistischen Verschwörung geteilt und entschlossen entgegen zu treten, stehen die Republikaner so zersöhnt da, daß sogar die Bildung eines neuen nur einigermaßen homogenen Kabinetts in Frage gestellt ist. Seit acht Tagen schon währt die Ministerkrise, und noch ist kein neues Ministerium bestimmbar. Niemand will in dem Dinge sein; Niemand traut der Lage. Wer noch irgendwo politischen Ruf und Namen hat, will derselben nicht auf's Spiel setzen. Die Situation präsentiert sich als ein Labyrinth, aus welchem kein Ausweg ist.

Man spricht von einem Geschäftministerium, welches, wenn auch aus Republikanern bestehend, jedes ausgeprägten Parteicharakters entbehren sollte, rein nur eine geschäftliche Aufgabe zu betragen, vorab das Budget unter Dach und Fach zu bringen und während der Dauer der Ausstellung zu amthieren hätte. Neue Gesetzesarbeiten würden nicht in Angriff genommen, und selbstverständlich bliebe auch die Verfassungsfrage schwebend. Aber was ist damit gewonnen? Schwerlich wird sich die boulangistische Konspiration gebulden. Sie würde einem solchen farblosen Ministerium gegenüber nicht Halt machen. Boulangier weiß wohl, daß während eines Waffenstillstandes keine Eroberungen gemacht werden, und die Unordnung in den Reihen der Republikaner muß für ihn gerade das Signal zur Aktion sein.

Die Situation ist für die Wagnisse eines Abenteurers, wie Boulangier einer ist, sehr verlockend und günstig. Die Republikaner der Kammer haben durch ihren unauffälligen, lebensschaffenden Fraktionenswitz ihre Sache so kreditirt und die gegenwärtige Ordnung oder Unordnung der politischen Dinge dem Volke dermaßen verleiht, daß diesem Heber willkommen sein muß, der ihm Erlösung aus dieser Mißere wenn auch nicht bringt, so doch verspricht. Ueber das Staatsinteresse dominiert das Parteinteresse; an Stelle des Patriotismus herrscht der Egoismus, und die beiden großen Fraktionen, in welche die Republikaner zerfallen, erscheinen fast nur mehr als zwei Sesselsatzungsanstalten, die sich den Klang freitig machen und im Besitze der politischen Gewalt auf den Geldbeutel der Steuerzahler spekuliren. Ein Prinzipienkampf wird in Frankreich nicht mehr geführt, nicht einmal seitens der Monarchisten, sondern lediglich ein Interessenkrieg. Wie soll da dem Volk der Glaube an höhere politische Ziele und Ideale kommen und das Vertrauen auf seine republikanischen Führer? Was verschlägt es am Ende, ob das Volk der Spielball der Parteien oder die Beute eines Abenteurers sei? So mögen sich Hunderttausende von Franzosen fragen. Wenn eine Partei unter solcher kritischen Verhältnissen, wie sie in Frankreich bestehen, sich noch den Luxus innerer Feindschaft erlaubt, so muß sie oder ihre Führerschaft mit Blindheit geschlagen sein. „Den Gott verderben will, dem nimmt er den Verstand“, sagt das Sprichwort, und daselbe scheint sich auch in Frankreich wieder erproben zu wollen.

Die Gegner der parlamentarischen Mehrheit thun das

Gegentheil von dem, was man den Republikanern vormerken muß; sie balgen sich nicht wegen Verfassungsfragen oder noch kleineren Dingen herum, aber benützen jede Gelegenheit, um der Kammer und der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und sie vor dem Lande bloßzustellen. Sie legen ihre besondern Weisheiten und Behauptungen bei Seite und haben nur das eine Ziel im Auge: Fort mit der gegenwärtigen Kammermehrheit.

Der Telegramm hat und die Meldung gebracht, es sei nun mit knapper Mühe ein Ministerium zu Stande gekommen. Es seien darin Opportunisten und Radikale. Die meisten haben schon einem früheren Kabinett gehört, der Eine und Andere sogar mehreren. Jeder hat einen gewissen Anhang in der Kammer hinter sich; ob auch im Lande selbst, ist eine andere Frage. Aber der provisorische Charakter, den in Frankreich alles trägt, was mit der Politik zusammenhängt, zeigt sich wieder darin, daß das neue Ministerium nicht einmal vollständig ist: der Minister des Auswärtigen ist noch nicht gefunden. Es kann sicher das Prestige Frankreich's im Auslande nicht fördern, wenn die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in so kurzen Zwischenräumen von einer Hand in die andere geht. Und wenn das Ministerium auch wieder vollständig sein wird, was dann? Niemand weiß, wie lange es dauert, was der kommende Tag bringen wird. Der geringfügigste Anlaß kann den Sturz des Ministeriums bringen. Dann kommt vielleicht Clemenceau an die Reihe oder noch wahrscheinlicher die Auflösung der Kammer vor Ablauf ihrer Amtsdauer.

Gedogenenschaft.

Fohlenankauf. Laut Zeitung des schweizerischen Militärdepartements sollen im laufenden Jahre die Verträge mit dem Ankauf und der Auszucht von dreijährigen und zu Reitpferden geeigneten Fohlen inländischer Abstammung in einer Zahl von ca. 50 Stück fortgesetzt werden. Der Ankauf wird u. A. in Olten am 15. März, in Bern am 16., in Herzogenbuchsee am 18. und in Thun am 19. März, jenseits vom Mittwochs, stattfinden.

Weltausstellung 1889 in Paris. In ehrenvoller wissenschaftlicher Mission ist Hr. Dr. C. Schumacher-Ropp, Kantonssekretär in Luzern, dem schweizerischen Generalkonsularat für die Pariser Weltausstellung zugetheilt und gleich von den Kantonsregierungen offiziell Kenntlich gegeben worden. Die reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Ausstellungswesens, sowie seine durch große Reisen erworbenen naturwissenschaftlichen und ethnographischen Kenntnisse befähigen den Gewählten speziell zur Lösung einer Aufgabe, welche für die eidgenössischen und kantonalen Lehranstalten von großem Nutzen zu werden verspricht. Hr. Dr. Schumacher darf zu diesem ehrenvollen Mandat bestens gratulirt werden.

Auswanderung. (B.Korr.) Das seit einigen Monaten bestehende eidgenössische Auswanderungs-Büreau scheint in seinem dualistischen Mechanismus keine ganz glückliche Schöpfung zu sein. Dasselbe besteht aus einer administrativen und einer kommissarischen Abtheilung. Während nun letztere vor wenigen Wochen eine Bekanntmachung erließ, daß Auswanderungslustige sich an genannte Stelle wenden müßten, damit man ihnen mit zuverlässigen Informationen und guten Raths an die Hand gehen könne, geht dagegen die administrative Abtheilung darauf aus, die Auswanderung kurzweg möglichst zu verhindern und zu erschweren. Nun wäre dies ein ganz lobenswerthes Unternehmen, wenn die betreffende Anstalt gleichzeitig im Falle wäre, auch die Ursachen der Auswanderung zu beseitigen. Allein unsere wirtschaftlichen Verhältnisse lassen sich eben nicht mit Gesetzen, Verordnungen und Reglementen aus der Welt schaffen, und es wird sich auch der Auswanderungsstrom nicht künstlich dämmen lassen. Das zeigt sich soeben in den zahlreichsten Auswanderer-Transporten, welche, trotz dem revidirten und verschärften Auswanderungsgesetz, heuer früher als andere Jahre wieder ihren Anfang und noch größeren Umfang genommen haben. Wir mißbilligen auch nicht, wenn das Gewerbe der Auswanderungs-Agenturen einer strengen und unparteiischen Kontrolle unterstellt wird, wie dies der Hauptzweck des revidirten Auswanderungsgesetzes ist; allein in der Ausführung desselben scheint mehrfach keine glückliche Hand zu walten.

Die Auswanderungskommissäre des Bundes sind offenbar den Auswanderungsagenturen nicht recht gewogen, und es gelingt den Letztern gar oft, den Erstern ein Schnippsen zu schlagen. So hat sich seit einiger Zeit in Velle, un-

mittelbar an der französisch-schweizerischen Grenze, eine Auswanderungsagentur aufgethan, hinter welcher man schweizerische Auswanderungsbüreau als Unternehmer vermutet. Diese haben damit beabsichtigt und erreicht, sich dem eidg. Gesetze zu entziehen. Die Folge davon ist freilich, daß den durch dieses Bureau spebriren Auswanderern auch der Schutz des Gesetzes entzogen wird und dieselben der Willkür der Auswanderungsagentur und der Transportgesellschaft preisgegeben sind. Dies ist eine von den fatalen Früchten aus der Praxis unseres eidgenössischen Auswanderungsbüreau's; von andern werden wir vielleicht ein andermal zu sprechen Gelegenheit finden.

Juro-Gottshardbahn. Den „Basler Nachr.“ wird offenbar von gut unterrichteter Seite, geschrieben: „Im Oberaargau spricht man von dieser Bahnerbindung allen Ernstes. Im Zusammenhang damit ist auch die projektirte Durchbohrung des Weihensteins. Die Lokalbahn Langenthal-Suttwil dürfte dadurch an Bedeutung gewinnen. Der Verkehr zwischen Zurichbahn und Zentralbahn wird in ein neues Stadium treten und entweder Baumli oder Willisau als Sieger hervorgehen. Als Anhänger der Verstaatlichung der Eisenbahnen hoffen wir, die Zurichbahnen werden alles auf bieten, die Verbindung über Suttwil-Willisau-Wolhusen zu erstellen.“

Luzern. Der Regierungsrath hat eine neue Verordnung über die Führung der Grundbücher und die Vornahme der Revisionsschätzungen erlassen, die im letzten „Kantonsblatt“ publizirt ist.

Die diesjährige Zuchtvieh- und Pferbeschau ist angeordnet worden. Die Zeichnung und Prämierung der Zuchtstiere, Kühe und Stinder findet in Sursee den 18. März, in Luzern den 20., in Goshorf den 21., in Willisau den 22. und in Schüpfheim den 23. März, jenseits vom Mittwochs, statt. Eine Prämierung von Zuchtschweinen und von Wittererschweinen kommt dieses Jahr im Kanton Luzern nicht vor. Die Schau der Zuchtschweine und Stuten wird am 4. April Vormittags in Mutschwil stattfinden. Näheres ist im letzten „Kantonsblatt“ enthalten.

(Eingef.) Bezüglich des in Nr. 43 dieses Blattes gemeldeten Falles des Emil Josef Peter von Hauenstein, Kantons Solothurn, ist zu erwähnen, daß ein eigentlicher Heimathlosfall hier nicht vorliegen dürfte. Wahrscheinlich wird die Heimathlosigkeit des fraglichen Peter in der genannten Gemeinde als illegitimes Kind bestehen bleiben, obgleich derselbe bis jetzt auf unrichtige Ausweiskriften sich aufgehalten hat, woran er übrigens keine Schuld tragen mag.

Fraglicher Peter hat nicht nur ein Jahr die Schule besucht, sondern die gehörige Schulzeit absolvirt, in die Derschule aber Mangel an Fähigkeiten nicht überreten können. Ungeheißer wird die eingeleitete Untersuchung den richtigen Thatsachen feststellen vermögen. Es ist deren Resultat also abzuwarten.

Sigfr. (Eingef.) Das Obergericht hat den Lehrer Joh. Lang von Retschwil wegen fortgesetzter unsittlicher Handlungen, die er in den Schulpausen mit einzelnen Mädchen vornahm, schuldig befunden des Vergehens nach § 126 des Strafges. — geringere Strafbemessung — und hat ihn mit 20 Tagen Gefängnis bestraft und zu den Kosten verurtheilt. Lehrer Joh. Lang antwortet zugleich als Freiheitskämpfer und Gemeindefreier; er figurirt als Lehrer noch im Staatskalender. Während des Prozesses war er als Lehrer im Amte eingestellt. Wird er nach Ausfällung der Strafe wieder als Lehrer amten und der Staat die Eltern zwingen können, die Kinder zu ihm zu schicken? Das ist die Frage, die hier von den Lesern gestellt und erörtert wird.

Reiden. (Eingef.) Es kommt immer besser! In Goshorf wird über die Kirche verfügt, verboten oder erlaubt, von einer Seite, wo es früher Niemanden eingefallen wäre, überhaupt nur anzufahren. Weniger von allgemeiner Bedeutung, aber doch bezeichnend ist das Schicksal der hiesigen Theatergesellschaft. Bis jetzt wurde die „alte Festsache“ überall als Festmahltag zu Konzerten und Theateraufführungen benutzt; gerade jetzt liest man noch mehrere solche Inserate. Genannter Gesellschaft wurde die Bewilligung zur Aufführung der „Marie-Antoinette“ für diesen Tag nicht mehr erteilt — es fehlte die Genehmigung! Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß bis in einigen Jahren auch für Theateraufführungen die bishöfliche Erlaubnis nöthig wird, so gut als in Goshorf. Zielbewußt!